

Oberschule Nünchritz

01612 Nünchritz Glaubitzer Straße 15 Tel: 035265/ 15 30 50 Mail: INFO@ms-nuenchritz.de



Nünchritz, 24.04.2024

Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG)

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits den Medien, Fernsehen, Funk und der Presse entnehmen konnten, trat am 01. April dieses Jahres das neue CanG zum kontrollierten Umgang mit Cannabis in Kraft.

Wir als Schule kommen in diesem Schreiben unserer Informationspflicht nach und verweisen hier nochmals ausdrücklich auf folgende Punkte:

1. Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.
2. Für Minderjährige bleibt Cannabis generell verboten, d.h. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind Erwerb, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis weiterhin nicht erlaubt.
3. Cannabis an Minderjährige weiterzugeben, bleibt eine Straftat.
4. Der Konsum von Cannabis in der Schule und Sichtweite von Schulen ist verboten.

Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen und die durch uns aufgezeigten Anmerkungen werden bei Schülerinnen und Schülern entsprechende erziehungs- bzw. ordnungsrechtliche Maßnahmen eines o.g. Verstoßes geprüft.

Bei anderen Personen wird von der Wahrnehmung des Hausrechtes Gebrauch gemacht.

A. Heins
Schulleiterin

Oberschule Nünchritz
Glaubitzer Str. 15
01612 Nünchritz
Tel.: 03 52 65 / 15 30 50
Fax: 03 52 65 / 15 30 90